



www.EnergieBonus.Bayern



Auf dieser Online-Plattform finden Sie alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Antragstellung.

Ihre Schritte zum EnergieBonusBayern

- 1 | Informieren Sie sich auf der Online-Plattform über Inhalte und Abwicklung des Programms,
- 2 | Fragen Sie einen Fachmann – wegen Fragen der Technik, aber auch der Förderung,
- 3 | Stellen Sie in wenigen Schritten den elektronischen Förderantrag,
- 4 | Realisieren Sie Ihre energetische Maßnahme fristgerecht und den Förderbedingungen entsprechend, um
- 5 | Den EnergieBonusBayern als Zuschuss zu erhalten [nach Abschluss der Maßnahmen].

Kontakt » direkt@bayern.de » Telefon 089 12222-15

Häufige Fragen » www.EnergieBonus.Bayern/fragen

Nutzen Sie auch die Förderung des Bundes für die Energieberatung: Vor-Ort-Beratung [BAFA] und Baubegleitung [KfW].

Einen auch für die Bundesprogramme zugelassenen Energieberater finden Sie unter » www.energie-effizienz-experten.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie Postanschrift 80525 München Telefon 089 2162-0 Fax 089 2162-2760 poststelle@stmwi.bayern.de www.stmwi.bayern.de
Gestaltung	Technisches Büro im StMWi
Druck	Technisches Büro im StMWi Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder gleichwertigem Zertifikat)
Stand	Oktober 2018

Hinweis Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



EnergieBonusBayern 10.000-Häuser- Programm

- effizient
- intelligent
- innovativ

EnergieBonusBayern



- In Bayern entfallen rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und 35 Prozent der CO₂-Emissionen auf den Gebäudesektor, ein überwiegender Teil davon auf die Wärmeerzeugung.
- Bayern unterstützt seine Bürger bei energetischen Maßnahmen in ihren Wohngebäuden mit dem EnergieBonusBayern und trägt damit zu einem verstärkten Klimaschutz bei.
- Bayern fördert innovative Heizungen und Speicher und die bessere Integration von Ein- und Zweifamilienhäusern in das Energiesystem der Zukunft.
- Der EnergieBonusBayern ist kombinierbar mit den Programmen des Bundes [KfW/BAFA] und bietet bayerischen Bürgerinnen und Bürgern ein deutliches Plus.

Zielgruppe sind Eigentümer und Bauherren selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser [einschließlich Reihenhäuser].

Der Zuschuss beträgt 1.000 bis maximal 27.000 Euro.

Um die Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen werden im **10.000-Häuser-Programm** grundlegende Sanierungen sowie energieeffiziente Neubauten gefördert. Nachdem der frühere zweite Programmteil Heizungstausch-Plus zum 31.12.2017 ausgelaufen ist, wurde die Förderung auf den Programmteil **EnergieSystemHaus** konzentriert, der mit einer Kombination von Effizienz, Intelligenz und Innovation besonderer Weise das Energiesystem der Zukunft unterstützt.

Vor der Antragstellung dürfen noch keinerlei Aufträge weder für Baumaßnahmen noch für technische Anlagen erteilt worden sein. Dies würde als Ausdruck dafür gewertet werden, dass der Antragsteller die Maßnahme sowieso durchführt, was dann nicht mehr förderfähig wäre. Die Laufzeit des Programms reicht von 15. September 2015 bis 31. Dezember 2018.

EnergieSystemHaus



Für grundlegende Sanierungen und sehr effiziente Neubauten:

- Förderung innovativer und effizienter Heiz-/Speicher-Systeme mit intelligenter Steuerung [Smart-Grid-Ready].
- Zusätzlich Förderung höherer Energieeffizienz-Niveaus.
- Damit bessere Anpassung des Energiebezugs an die stark schwankende Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien.

Für ein zukunftsfähiges **EnergieSystemHaus** gibt es einen **Technik-Bonus** und einen **Energieeffizienz-Bonus**.

Basisvoraussetzung ist eine energetische Sanierung oder ein energieeffizienter Neubau und die entsprechende Einstufung als KfW-Effizienzhaus:

Sanierung	mindestens KfW-Effizienzhaus 115
Neubau	mindestens KfW-Effizienzhaus 55

EnergieeffizienzBonus



Je höher die Energieeffizienz Ihres Hauses ist, desto besser kann das neue Heiz-/Speicher-System wirken. **Optional** kann der Bauherr für Energieeffizienz-Niveaus, die über das geforderte Mindestmaß hinausgehen, den **EnergieeffizienzBonus** beantragen. Dieser bemisst sich am Niveau des angestrebten spezifischen Heizwärmebedarfs Ihres Wohnhauses:

Energieeffizienz-Niveau – angestrebter spezif. Heizwärmebedarf q_h		Energieeffizienz-Bonus ¹
1 Modernisierung eines bestehenden Gebäudes		
8-Liter-Haus	$q_h \leq 80 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	3.000 Euro
5-Liter-Haus	$q_h \leq 50 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	6.000 Euro
3-Liter-Haus	$q_h \leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$	9.000 Euro
2 Energieeffizienter Neubau		
2-Liter-Haus	$q_h \leq 20 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (nach EnEV) ² $q_h \leq 30 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (nach PHPP) ³	3.000 Euro
1-Liter-Haus	$q_h \leq 10 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (nach EnEV) ² $q_h \leq 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ (nach PHPP) ³	9.000 Euro

¹Maximalbetrag pro Wohneinheit | ²EnEV = Energieeinsparverordnung

³PhPP = Passivhaus Projektierungs Paket

TechnikBonus



Die Integration der erneuerbaren Energien verlangt eine stärkere Kopplung von Wärme und Strom und bietet zudem die Flexibilität, preisgünstigere Energietarife zukünftig nutzen zu können.

Ein zentraler Baustein für die Flexibilisierung des Bedarfs in Häusern sind intelligente Heiz-/Speicher-Systeme mit Energiemanagement. Die Form der Speicherung kann frei gewählt werden: Der Hausherr kann z. B. überschüssigen Photovoltaik-Strom in Batterien speichern oder Wärme in einem sehr gut gedämmten und großvolumigen Warmwasserspeicher.

Der **TechnikBonus** wird für den Einbau **eines** der folgenden innovativen Heiz-/Speicher-Systeme gewährt:

Heiz-/Speicher-System	TechnikBonus*
1 Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher, Energiemanagementsystem [Smart-Grid-Ready]	2.000 – 2.500 Euro
2 Kraft-Wärme-Kopplung [KWK] Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher, Energiemanagementsystem	1.500 – 4.500 Euro
3 Netzdienliche Photovoltaik Einspeisekappung mit Energiemanagementsystem und Energiespeicherung	1.000 – 3.000 Euro
4 Solarwärmespeicherung Solarthermieanlage mit großem Wärmespeicher	1.000 – 9.000 Euro
5 Holzheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider [in Verbindung mit Wärmespeicher]	1.500 Euro

*Maximalbetrag pro Wohngebäude